

# SorKT für Struktur im Studium

---

## Studienorganisation Katholische Theologie

Florian Würsch, Büro PT 4.2.31 (2. Etage), studienkoordination.theologie@ur.de, 0941 / 943 3462  
Sprechstunden und viele weitere Infos unter:  
<https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/index.html>

---

## Newsletter vom 12.12.2023

Liebe Studierende,  
dieser Newsletter wendet sich folgenden Themen zu:

### 1) Prüfungen im Februar 2024

- 1.1) Nahendes FlexNow-Anmeldeende
- 1.2) Wie gehen wir bei Anmeldeproblemen in FlexNow vor?
- 1.3) Termine und Räume der schriftlichen Modulprüfungen
- 1.4) Räume der mündlichen Modulprüfungen
- 1.5) Termine der mündlichen Modulprüfungen
- 1.6) Besteht die Option, eine Modulprüfung in den April zu verschieben?
- 1.7) Besonderheiten in den Aufbaumodulen Systematische Theologie und Religionsdidaktik 2

### 2) Themen aus dem Alltag

- 2.1) Studienfinanzierung
- 2.2) Das I. Staatsexamen in Kath. Religionslehre
- 2.3) Anerkennung von Studienleistungen
- 2.4) Aktuelles von der Fachschaft

Diesen und frühere Newsletter finden Sie auch unter:

<https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/studienkoordination/newsletter/index.html>

Wenn Sie Mitstudierende kennen, die diesen Newsletter nicht erhalten haben, darf dieser jederzeit weitergegeben werden.

**Hinweis:** Dieser Newsletter erhält Verlinkungen. Der Newsletter bleibt geöffnet, wenn Sie mit der rechten Maustaste auf die Links klicken und die Funktion „**Link in neuem Tab öffnen**“ wählen.

## 1) Prüfungen im Februar 2024

Hinweise zu den Prüfungen finden Sie jeweils auch unter:

<https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/pruefungen/index.html>

### 1.1) Nahendes FlexNow-Anmeldeende

Bitte beachten Sie die FlexNow-Fristen dieses Semesters. Diese finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

Am **20.12.** wird das Anmeldefenster für folgende Module schließen:

#### ❖ **Magister Theologiae**

- Vertiefungsmodule 2 und 7
  - Bis dahin ist also in den Vertiefungsmodulen 2 (Historische Theologie) und 7 (Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft) festzulegen, in wo Sie jeweils die schriftliche Prüfung wählen und wo Sie die mündliche Prüfung absolvieren.
- Basismodul Biblische Theologie und Basismodul Praktische Theologie

#### ❖ **Lehramt / Bachelor**

- Basismodul Biblische Theologie
- Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (Gy, B.A.)
- Basismodul Religionspädagogik (UF GS/MS/RS, B.A.)
- Aufbaumodul Religionsdidaktik 1
- Aufbaumodul Religionsdidaktik 2
- Aufbaumodul Systematische Theologie

Für alle hier nicht genannten Module ist die Anmeldung noch bis 12.01.2024 möglich.

Wenn in FlexNow alle Haken gesetzt sind – inklusive des eigenen Hakens für die Modulprüfung – vergessen Sie bitte keinesfalls, auf das Feld mit der Aufschrift „**Abschicken**“ zu klicken.

### 1.2) Wie gehen wir bei Anmeldeproblemen in FlexNow vor?

Bitte melden Sie sich in diesem Fall – falls nicht bereits erfolgt – fristgerecht unter [studienkoordination.theologie@ur.de](mailto:studienkoordination.theologie@ur.de) oder [florian.wuersch@ur.de](mailto:florian.wuersch@ur.de) bei mir. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt wurden (z.B. Bestehen des zugehörigen Basismoduls vor der Anmeldung zu einer Aufbaumodulprüfung), gilt eine fristgerechte Nachricht an mich wie eine rechtzeitige FlexNow-Anmeldung.

### 1.3) Termine und Räume der schriftlichen Modulprüfungen

Diese finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

Die Lagepläne der Hörsäle, in denen die Klausuren stattfinden, finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

### 1.4) Räume der mündlichen Modulprüfungen

Die mündlichen Prüfungen finden in den Büros der Prüfenden statt. Die zweite und dritte Seite des Lageplans, den Sie finden, [wenn Sie hier klicken](#), helfen Ihnen, Ihre Prüfungsräume zu finden.

## 1.5) Termine der mündlichen Modulprüfungen

Die Modulprüfungen der Katholischen Theologie finden zwischen Mo, 05.02. und Fr, 16.02. statt.

**Mag.-Theol.-Studierende** werden die Prüfungstage ab dem 22.12. in FlexNow einsehen können. Die Eintragung der Uhrzeiten wird spätestens für den 09.01. erwartet. **Wichtig:** Falls Sie während dieses Zeitraums irgendeine Prüfung außerhalb der Theologie haben (z.B. Humanwissenschaftliches Modul), so geben Sie mir gerne Bescheid, damit dies berücksichtigt werden kann.

Für **Lehramts- und Bachelorstudierende** kommt das bekannte Prioritätenverfahren zur Anwendung. Informationen hierzu finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

- ❖ Wer bis 20.12. seine bzw. ihre Prioritäten angegeben hat, wird am 22.12. durch Zulassung zur jeweiligen Parallelgruppe den Prüfungstag erfahren.
  - **Wichtig:** Sie können, wenn besondere Voraussetzungen (z.B. EWS-Examen) vorliegen, dies als Kommentar bei der Prioritätenangabe vermerken oder mir mailen, damit dies bei der Terminvergabe berücksichtigt werden kann.
  - Sollte beim Ihnen zugeteilten Prüfungstag hinsichtlich der Uhrzeit irgendetwas spezielles zu beachten sein, werden Sie gebeten, dies bis 04.01. mitzuteilen, damit ich dies ebenfalls berücksichtigen kann.
- ❖ Auch nach dem 20.12. wird eine Prioritätenangabe noch möglich sein, wobei dann mit einer eingeschränkten Auswahl an priorisierbaren Prüfungstagen zu rechnen sein wird.
- ❖ Wer bis 08.01. keine Prioritäten angegeben hat, aber in FlexNow zur Prüfung angemeldet ist, wird einfach irgendeinen Termin erhalten.
- ❖ Uhrzeit und Prüfer\*in werden voraussichtlich ab dem 09.01. in FlexNow einsehbar sein. Weil diese Information in FlexNow leider sehr gut versteckt ist, sei einmal mehr die Wegbeschreibung zu den ab 09.01. eingetragenen Terminen verlinkt. Diese finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

## 1.6) Besteht die Option, eine Modulprüfung in den April zu verschieben?

**Wichtig:** Die Anmeldung für die Februarprüfung ist auch dann erforderlich, wenn Sie erst im April über das Modul geprüft werden möchten. **Aprilprüfungen** sind einer Entscheidung der Professor\*innen zufolge nur für folgende Zielgruppen möglich:

- ❖ Studierende, die zu einem regulären Erstversuch am Semesterende angemeldet waren ...
  - ... und dem Prüfungsamt für den Prüfungstag ein ärztliches Attest (mit Angabe des Krankheitsgrundes) vorlegen konnten ...
  - ... oder den regulären Erstversuch nicht bestanden haben ...
    - ... entweder weil sie keine mindestens ausreichende Leistung erzielten ...
    - ... oder wegen eines Versäumnisses (Nichterscheinen ohne Attest).

Vom Tag der Eintragung des Nichtbestehens oder der Freischaltung des Attests an wird es in diesem Fall bis 31.03. die Möglichkeit geben, sich für Aprilprüfungen anzumelden.

- ❖ Die Termine schriftlicher Aprilprüfungen werden ab ca. Ende Februar auf der Studieninformationshomepage unter „Prüfungen“ sichtbar sein.
- ❖ Termine für mündliche Aprilprüfungen würden Sie direkt bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer per Mail erfragen (spätestens bis 31.03., idealerweise aber bis Mitte März). Prüfer oder Prüferin bleibt dabei diejenige Person, der Sie bereits im Erstversuch zugeteilt waren.
  - Wo es Abweichungen hiervon gibt, wird die potentiell betroffene Zielgruppe in der zweiten Februarhälfte von mir benachrichtigt werden.

## 1.7) Besonderheiten in den Aufbaumodulen Systematische Theologie (Lehramt/Bachelor) und Religionsdidaktik 2 (Lehramt)

*Punkt 1.7 betrifft nur **Lehramt und Bachelor**.*

Während in anderen Modulen des Lehramts-/Bachelorstudiums die Erstversuche der jeweiligen Prüfung nur einmal im Jahr angeboten werden, gibt es in diesen beiden Modulen den regulären Erstversuch am Ende jedes Semesters, also sowohl im Februar als auch im Juli.

Wer also eines oder beide dieser Module belegt und beispielsweise im Februar EWS-Examen schreibt oder anderweitig vor einer hohen Prüfungslast steht, und daher nicht zugleich auch noch eine Modulprüfung absolvieren möchte, hat folgende Möglichkeit: im WiSe könnten Sie nur die Lehrveranstaltungen in FlexNow anmelden und sich für die Prüfung erst im Sommersemester registrieren, um diese auf Juli zu verschieben. Wer hingegen im Februar ein Versäumnis in Kauf nimmt, um bereits im April – dann im Zweitversuch mit neuer Anmeldung zwischen Freischaltung des Versäumnisses und 31.03. – geprüft zu werden, muss sich innerhalb der Anmeldefrist für die Februarprüfung angemeldet haben.

## 2) Themen aus dem Alltag

### 2.1) Studienfinanzierung

#### 2.1.1) BAföG

Wer BAföG bezieht, muss in der Regel nach dem 4. Semester bestimmte Leistungen nachweisen, um weiter gefördert zu werden.

Um das Vorliegen dieser Leistungen aus dem Bereich der Kath. Theologie zu zertifizieren, gibt es an der Fakultät für Katholische Theologie zwei BAföG-Beauftragte:

- ❖ Prof. Dr. Andreas Merkt / Kontakt: [andreas.merk@ur.de](mailto:andreas.merk@ur.de)
- ❖ Prof.in Dr. Ute Leimgruber / Kontakt: [ute.leimgruber@ur.de](mailto:ute.leimgruber@ur.de)

Die hierfür erforderliche Leistungsübersicht können Sie entweder selbst aus FlexNow generieren oder bei mir erfragen. Diese würden Sie mit dem ausgefüllten, [hier verlinkten BAföG-Formblatt 5](#) entweder Herrn Prof. Merkt oder Frau Prof.in Leimgruber übermitteln.

#### 2.1.2) Stipendien

Die Ost-West-Studien haben eine sehr gute Liste zusammengestellt, die sich **für Studierende aller Fächer** eignet. Näheres erfahren Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

#### 2.1.3) Studienabschlussdarlehen

Das Studierendenwerk informiert [auf der hier verlinkten Seite](#) über einen in den ersten fünf Jahren zinslosen Studienabschlusskredit.

## 2.2) Das I. Staatsexamen in Kath. Religionslehre

*Punkt 2.2 betrifft nur **Lehramt**.*

### 2.2.1) Woraus besteht das I. Staatsexamen?

Das Staatsexamen besteht in Kath. Religionslehre für Gymnasium und Unterrichtsfach Grund-/Mittel-/Realschule aus drei Klausuren:

- ❖ Religionsdidaktik
- ❖ Biblische Theologie
  - Hier erhalten Sie in der Examensprüfung sechs Aufgaben – drei aus dem Alten, drei aus dem Neuen Testament – von denen Sie eine zur Bearbeitung auswählen.
- ❖ Systematische Theologie
  - Hier entscheiden Sie sich bei der Anmeldung zum Staatsexamen für eine der folgenden drei Optionen, die vom Umfang her miteinander vergleichbar sind:
    - Fundamentaltheologie
    - Dogmatik
    - Moraltheologie + Sozialethik

### 2.2.2) Alte Staatsexamensaufgaben

[Wenn Sie hier klicken](#), gelangen Sie auf eine Seite, auf der Staatsexamensaufgaben der letzten 10 Jahre gesammelt werden. Noch ist diese Seite lückenhaft. Weitere Aufgaben aus der Dogmatik werden dort demnächst noch verlinkt werden.

### 2.2.3) Kurse zur Examensvorbereitung

Folgende Fächer werden auch im SoSe 2024 wieder examensvorbereitende Kurse anbieten:

- ❖ Exegese und Hermeneutik des Alten Testaments
- ❖ Exegese und Hermeneutik des Neuen Testaments
- ❖ Religionsdidaktik

Wie sieht es in den anderen Fächern aus?

- ❖ Die Moraltheologie bietet ihren Examensvorbereitungskurs jeweils im Wintersemester an; sie plant die Einrichtung eines GRIPS-Kurses mit Informationen zur Vorbereitung auf das Staatsexamen.
- ❖ Aufgrund der personellen Situation (vakante Lehrstühle) können die Dogmatik und die Fundamentaltheologie im SoSe 2024 keine Examensvorbereitungskurse anbieten.

### 2.2.4) Wann ist das I. Staatsexamen in Kath. Religionslehre bestanden?

Folgende Formel kann für das Bestehen des I. Staatsexamens genannt werden:

- ❖ Grund-/Mittel-/Realschule
  - Die Summe aus folgenden drei Summanden darf maximal 36 ergeben:
    - Note der Biblischen Theologie x 3 genommen
    - Note der Systematischen Theologie x 3 genommen
    - Note der Religionsdidaktik x 2 genommen
- ❖ Gymnasium:
  - Die Summe aus folgenden drei Summanden darf maximal 40 ergeben:
    - Note der Biblischen Theologie x 4 genommen
    - Note der Systematischen Theologie x 4 genommen
    - Note der Religionsdidaktik x 1 genommen

## 2.3) Anerkennung von Studienleistungen

*Punkt 2.3 betrifft diejenigen, die entweder die Universität oder den Studiengang gewechselt haben.*

### 2.3.1) Vorgehensweise

Wenn Sie einen Studiengangwechsel vollzogen haben oder von einer anderen Universität nach Regensburg gekommen sind, und zuvor bereits Theologie studiert haben, ist fast immer eine Anerkennung von Studienleistungen möglich. Zur Vorbereitung einer solchen Anerkennung sind Sie eingeladen, mit mir in Kontakt zu treten und mir ein Transcript Ihrer bisherigen Studienleistungen mitzubringen. Sie und ich bereiten dann einen Anerkennungsantrag für den bzw. die jeweilige\*n Prüfungsausschussvorsitzende\*n vor.

Die Prüfungsausschussvorsitzenden sind:

- ❖ Magister/Magistra Theologiae: Prof. Kingata
- ❖ Lehramt Kath. Religionslehre: Prof. Nicklas
- ❖ Kath. Religion im Bachelorstudium: Prof. Merkt

### 2.3.2) Fristen

Das Prüfungsamt wies uns darauf hin, dass die Anerkennung von Leistungen **nur mehr innerhalb des ersten Semesters nach Studiengangwechsel bzw. Universitätswechsel** möglich ist. Bei wem nach mehr als einem Semester nach Studiengangs- bzw. Universitätswechsel noch Leistungsanerkennungen ausstehen, ist deren Anerkennung noch bis Weihnachten möglich. **Betroffene mögen sich bitte umgehend bei mir melden und werden sehr schnell einen Termin erhalten.** An den Vormittagen des 14.12. und 15.12. sowie am Nachmittag des 18.12. bin ich hierfür auch ohne Voranmeldung erreichbar.

Zusammengefasst:

- ❖ Ausstehende Leistungsanerkennungen für Studierende, die ihren Studiengang bzw. die Uni bereits zum SoSe 2023 oder vorher gewechselt haben:
  - Die Anerkennung muss noch **im Dezember** erfolgen.
- ❖ Ausstehende Leistungsanerkennungen für Studierende, die ihren Studiengang bzw. die Uni zum WiSe 2023/24 gewechselt haben.
  - Die Anerkennung muss **bis spätestens März** (gerne aber eher) erfolgen.

## 2.4) Aktuelles von der Fachschaft

### 2.4.1) Adventsfeier am 13.12.

Am morgigen 13.12., 18:30 Uhr lädt die Fachschaft Katholische Theologie zur Adventsfeier in Raum SG 3.14 (Sammelgebäude, 3. Etage = turmartiges Gebäude in direkter Nähe der Bushaltestelle) ein.

### 2.4.2) GRIPS-Kurs der Fachschaft Katholische Theologie

Unter <https://elearning.uni-regensburg.de/course/view.php?id=62667> hat die Fachschaft zahlreiche wertvolle Informationen und spannende Termine in einem GRIPS-Kurs zusammengefasst.

Beste Grüße und eine gesegnete Adventszeit  
Ihr Florian Würsch